

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1881

39 (30.7.1881)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 30. Juli 1881.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	
Nr. 42412. B. Deutscher Eisenbahngütertarif.	Nr. 41694. B. Nordungarisch-Süddeutscher Getreideverkehr.
Sonstige Bekanntmachungen:	
Nr. 41927. G.D. Uebersicht des Gesamtpersonalstandes.	Nr. 42068. B. Oesterr.-Ung.-Süddeutsch-Französl. Verband.
Nr. 42484. B. Dienstanzweisung für Zugmeister etc.	Nr. 42220. B. West- und Nordwestdeutscher Verband.
Nr. 42214. B. Personenverkehr mit London.	Nr. 42888. B. Interner Güterverkehr.
Nr. 42537. B. Anschlussbilletts nach der Schweizer Grenze.	Nr. 41740. B. Privat-Biertransportwagen.
Nr. 41629. B. Nassauisch-Württembergischer Verkehr.	Nr. 42293. R. Abrechnung im Main-Neckarbahn-Badischen Verkehr.
Nr. 41687. B. Lagerhaus-Verkehr in München.	Dienstmeldungen.
	Todesfälle.
	Ausgefundenes Geld.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 42412. B. Den Deutschen Eisenbahngütertarif betreffend.

An Stelle des „Verbands-Gütertarifs für die Deutschen Eisenbahn-Verbände, Theil I“, vom Jahre 1877 und der dazu erschienenen Nachträge tritt mit dem 1. August l. J. ein „Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Theil I“, in Kraft, welcher das Betriebsreglement nebst allgemeinen Zusatzbestimmungen und die Tarifvorschriften nebst Waarenklassifikation, beides in theilweise geänderter Fassung, enthält.

Derselbe findet Anwendung auf alle Verkehre, für welche Tarife nach dem einheitlichen (Reform-) System erstellt sind, also auch auf den internen Badischen Verkehr, mit der Maßgabe jedoch, daß diejenigen „besonderen“ Zusatzbestimmungen, die mit dem Inhalte des neuen Theils I nicht im Widerspruch stehen, in Geltung bleiben.

Von den „besonderen“ Zusatzbestimmungen zum internen Badischen Tarife, zu denen auch diejenigen wegen Darleihung von Decken, wegen der Ausnahme-Tarife und wegen der Abfertigung von Steinen (Special-Tarif II und III) auf Seite 27, 36 und 37 des XVIII. Nachtrages gehören, fallen nur die jetzt in die „allgemeinen“ Zusatzbestimmungen aufgenommenen Vorschriften unter §. 48 B 2, unter §. 51 III und unter §. 52 III des Reglements weg. Die im Verordnungs-Blatte Nr. 36 bekannt gemachte Aenderung des §. 48 und der Anlage D des Reglements sind in dem neuen Theil I bereits berücksichtigt. Von der Ausgabe eines Nachtrags zum internen Gütertarife wird mit Rücksicht auf die bevorstehende Umrechnung und Neuausgabe desselben abgesehen.

Soweit die in den Tarifvorschriften eintretenden Aenderungen Frachterhöhungen nach sich ziehen, werden sie erst mit dem 1. October l. J. wirksam. Die bezüglichen Positionen des Tarifs sind durch Sternchen gekennzeichnet.

Karlsruhe, den 27. Juli 1881.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B. V. d. B.D.

Helmingcr.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personalsache.

Nr. 41927. G.D. Beim Herannahen des Termins werden die resp. Dienststellen und Beamten an die rechtzeitige Vorlage der summarischen Uebersicht des Gesamtpersonalstandes und des militärpflichtigen Personals erinnert und wird hierbei die genaue Beachtung der diesseitigen Ueberdruckverfügung vom 9. October 1876 Nr. 59053. G.D. anempfohlen.

Dienstabweisung.

Nr. 42484. B. Zu der Dienstabweisung für die Zugmeister, Oberschaffner und Schaffner ist ein Deckblatt hergestellt worden, enthaltend: ergänzende Bestimmungen zu S. 137, sowie einen neuen S. 138, Beförderung von Sprengstoffen behandelnd. Dasselbe wird den Groß-Bezirksstellen bezw. Bezirksbeamten l. H. zugehen.

Personen- u. Verkehr.

Nr. 42214. B. Zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im Verkehr zwischen London und Belgischen Stationen einerseits und Stationen des Rheinischen Verbandes andererseits ist mit Wirkung vom 1. August l. J. der Nachtrag III erschienen, welcher für den Verkehr mit London via Ostende ermäßigte Billettaren enthält und den betreffenden Stationen l. H. zugehen wird.

Die Aenderung der Preise der Billete und der Billetwerthe ist rechtzeitig zu bewirken.

Nr. 42537. B. Den in Betracht kommenden diesseitigen Uebergangsstationen ist ein neu erschienener Tarif für Anschluß-Rundreise-Billete ab Frankfurt und Mainz, Stationen der Hessischen Ludwigsbahn, nach

der Schweizer Grenze, gültig für das Jahr 1881, in der üblichen Anzahl Exemplare l. H. zugegangen.

Bezüglich der Gültigkeitsdauer wird bemerkt, daß die Wiedereinführung des Tarifs im nächsten Jahr vorbehalten bleibt und deshalb derselbe nach Ablauf dieses Jahres nicht als unbrauchbar entfernt werden darf. Gleiches gilt für die übrigen Personentarife, deren Gültigkeitsdauer je auf 1 Jahr festgesetzt ist.

Güterverkehr.

Nr. 41629. B. Die Station Freudenstadt der Württembergischen Staatsbahn ist in den directen Nassauisch-Württembergischen Güterverkehr aufgenommen worden.

In dem ersten Nachtrage zu dem Tarife vom 1. Juli 1878 ist daher auf Seite 12 Freudenstadt mit folgenden Schnittfrachtsätzen nachzutragen:

km	Gil. gut	Stüd. gut	A ¹	B	A ²	I	II	III	N.F.
82	2,09.	1,05.	0,72.	0,56.	0,56.	0,46.	0,39.	0,31.	0,31.

Nr. 41687. B. Für die Verrechnung von Einlagerungsgütern in den Lagerhäusern in München Ostbahnhof und Südbahnhof sowie in Rosenheim ist unter Berücksichtigung der s. B. erlassenen Instruction und der inzwischen eingetretenen Aenderungen und Ergänzungen (siehe Verfügung Nr. 6527. B. im Verordnungs-Blatt Nr. 4 von 1879, Verfügung Nr. 55255. B. im Verordnungs-Blatt Nr. 40 von 1880 und Verfügung Nr. 32005. B. im Verordnungs-Blatt Nr. 29 von 1881) eine neue Instruction nebst Dienstabweisung mit Wirkung vom 1. Juli l. J. ausgegeben worden. Erstere enthält vorzugsweise die Bestimmungen über die beim Zu- und Abgang in den Lagerhäusern auszuübende Controlle und wird daher von deren Uebermittlung an die diesseitigen Verbandstationen abgesehen,

während die Dienstanweisung, in welcher die für die Verbandsstationen nöthigen Anweisungen und Erläuterungen zusammengefaßt sind, den diesseitigen Bezirksstellen k. H. zugehen wird.

Nr. 41694. B. In der im Nordungarisch-Süddeutschen Getreideverkehr für Mannheim vorgesehenen Instradierung tritt mit sofortiger Wirksamkeit die Aenderung ein, daß der über Passau gehende Verkehr nicht mehr hälftig über Würzburg und Crailsheim, sondern ausschließlich über Würzburg nach Mannheim Badische Bahn zu leiten ist, sofern auf den Frachtbriefen nicht Mannheim Station der Hessischen Ludwigsbahn oder Mannheim Neckarvorstadt ausdrücklich vorgeschrieben ist. Ist dagegen eine dieser beiden Stationen vorgeschrieben, so erfolgt die Instradierung über Passau-Mschaffenburg.

In der betreffenden mit Verfügung Nr. 58936. B. vom 21. September v. J. (Verordnungs-Blatt Nr. 42) ausgegebenen Instradierungstabelle ist hievon Vormerkung zu machen.

Nr. 42068. B. Mit Bezugnahme auf die Verfügung Nr. 34817. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 30 v. l. J.) werden diejenigen Dienststellen, welche den neuen Oesterreichisch-Ungarisch-Süddeutsch-Französischen Tarif vom 15. Juli 1881 (Verkehr mit Oesterreich-Ungarn) erhalten haben, angewiesen, den im Tarif enthaltenen Stationsnamen Wrakau (Buschtchradter Bahn) in Smecna-Sternberg abzuändern.

Nr. 42220. B. Im West- und Nordwestdeutschen Verband ist der 22. Nachtrag zum Seehafen-Ausnahmetarif, den Verkehr mit Urach und Dettingen b. Urach, Stationen der Württembergischen Staatsbahn, betreffend, ausgegeben worden.

Nr. 42888. B. Die im XV. Nachtrage zum internen Badischen Gütertarife aufgeführten Ausnahmefrachtsätze für Getreidefrachten, welche, von Belgischen Stationen kommend, ab Basel nach Schaffhausen und Konstanz verfrachtet werden, treten mit dem 15. September l. J. außer Kraft und werden durch die höheren Taren des Specialtarifs I ersetzt. Die ebendasselbst angegebenen Frachtsätze für Getreidefrachten von Holländischen Stationen bleiben vorerst noch in Geltung.

Materialsache.

Nr. 41740. B. Die Brauerei-Gesellschaft „Eichbaum“ (vormals Hofmann) in Mannheim hat für ihre Bierversendungen einen weiteren Eisenbahnwagen angeschafft, welcher gleichfalls in den diesseitigen Wagenpark eingereiht worden ist. Dieser Wagen trägt die Nummer 10021 und gilt hinsichtlich der Beschaffenheit sowie der Behandlung desselben das in diesseitiger Verfügung Nr. 35790. B. vom l. J. (Verordnungs-Blatt Seite 142) in Betreff des Wagens Nr. 10020 Gesagte.

Rechnungswesen.

Nr. 42293. R. Vom Rechnungsmonat August l. J. ab sind die mit Verfügung Nr. 51246. R. (Verordnungs-Blatt Nr. 37 von 1880) bezüglich der Rechnungsstellung für den Badisch-Pfälzischen Güterverkehr getroffenen Anordnungen in gleicher Weise auch beim Wechselverkehr mit der Main-Neckarbahn in Anwendung zu bringen.

Dabei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Eilgutverkehr mit den Stationen Darmstadt und Frankfurt Westbahnhof getrennt vom Frachtgutverkehr zu rapportiren ist.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unterm 23. Juni l. J.

den Güterverwalter Hermann Lorenz in Heidelberg unter Verleihung des Titels „Bahninspector“ zum Bahnamtsvorstand in Bruchsal und

den Bahnverwalter Peter Bläß in Radolfszell zum Güterverwalter in Heidelberg zu ernennen;

den Bahnverwalter Friedrich Rast in Pfullendorf nach Radolfszell zu versetzen und

den Stationscontroleur Friedrich Heidt zum Bahnverwalter in Pfullendorf, endlich

den Güterexpeditor Wilhelm Röttinger von Offenburg zum Stationscontroleur zu ernennen;

unterm 29. Juni l. J.

den Bahningenieur Wilhelm Forschner zum Bezirksbahningenieur in Waldshut,

den Maschineningenieur Oswald Engler unter Verleihung des Titels „Bahninspector“ zum Vorstand der Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine,

den Secretär Joseph Henn zum Oberbuchhalter bei dieser Stelle sowie

den Maschineningenieur Hermann Ludwig Johann Bissinger zum Maschineninspector bei diesseitiger Stelle zu ernennen;

unterm 6. Juli l. J.

die Architekten Johannes Lutz von Lindau und Christian Philipp Fessler von Menzingen zu Bahnarchitekten und

den technischen Assistenten Jakob Merz von Karlsruhe zum Maschineningenieur zu ernennen.

Das Groß. Ministerium der Finanzen hat die Zuteilung des Stationscontroleurs Wilhelm Röttiger zu Großh. Bahnamt Mannheim,

des Bahnarchitekten Johannes Lutz zum Bezirksbahningenieur in Mannheim,

des Bahnarchitekten Christian Philipp Fessler zum Bezirksbahningenieur in Heidelberg und

des Maschineningenieurs Jakob Merz zur Eisenbahnhauptwerkstätte verfügt.

Expeditionsgehilfe Emil Wilhelm Kochbühler wurde unter die Zahl der Eisenbahnkandidaten aufgenommen.

Dem Ingenieurpraktikanten Berthold Schmider wurde eine etatmäßige Gehilfenstelle übertragen.

Ernannt wurden

zum Expeditionsassistenten:

Assistent für den Eisenbahndienst August Ludwig Raif;

zum Bureauassistenten:

Jakob Bernhard von Ittlingen;

zu Locomotivheizern:

Johann Florian Umminger von Lauda,

Eduard Schlecht von Bellingen;

zum Wagenwärter:

Clemens Deppisch von Gerlachsheim;

zu Bahnwärtern:

August Heuberger von Schutterwald,

Johann Baptist Frank von Geisingen,

Joseph Enzenroß von Krauchenwies,

Christian Buz von Roswangen,

Albin Bernauer von Birkendorf.

Reactivirt wurde der pensionirte Zugmeister Jakob Klingmann.

In Ruhestand wurden versetzt:

Bureaudiener Aloys Zimmermann,

Kyanistrankaltsaufseher Thomas Keller,

Bahnwärter Joseph Schupp.

Entlassen wurden:

Expeditionsgehilfe Kunibert Laible,

Bahnwärter Michael Hdrauf (auf Ansuchen).

Todesfälle.

Gestorben sind:

Bahnwärter Joseph Bacher am 1. Juli l. J.,

Expeditionsassistent Wilhelm Ludwig Friedr. Mayer am 5. Juli l. J.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 30. Juni d. J. im Zuge 31 der Betrag von 10 M. und in Dinglingen abgeliefert;

am 21. d. M. an einem Billetschalter in Freiburg der Betrag von 10 M.